

Die bevollmächtigte Person muss sich mit ihrem Personalausweis ausweisen.

Der FÖD Auswärtige Angelegenheiten unterliegt dem belgischen Gesetz vom 8. Dezember 1992 über den Schutz des Privatlebens hinsichtlich der Verarbeitung personenbezogener Daten und verarbeitet die im Rahmen von Meldungen des Verlustes oder Diebstahls registrierten Daten unter Einhaltung dieses Gesetzes.